

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss
5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuss
vom 6. November 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) hat der Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am 7. November 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Neuss vom 6. November 2020 (in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 10. Juli 2025) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift des § 6 wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„§ 6

**Aufgaben des Haupt-, Sicherheits- und Gleichstellungsausschusses
und der Ausschüsse“**

- b) In Absatz 2 wird die Angabe „Haupt- und Sicherheitsausschuss“ durch die Angabe „Haupt-, Sicherheits- und Gleichstellungsausschuss“ ersetzt.
2. In § 6c Absatz 1 wird die Angabe „Haupt- und Sicherheitsausschuss“ durch die Angabe „Haupt-, Sicherheits- und Gleichstellungsausschuss“ ersetzt.
3. In § 8 Abs. 1 wird die Angabe „25“ durch die Angabe „19“ ersetzt.
4. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Stadtverordneten und die Mitglieder von Ausschüssen erhalten im Falle der Geltendmachung Ersatz des Verdienstausfalls nach § 45 GO NRW i.V.m. der Entschädigungsverordnung (EntschVO NRW) in der jeweils geltenden Fassung.“
- b) In Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „§ 3a Abs. 2 EntschVO“ durch die Angabe „der EntschVO NRW“ ersetzt.
- c) In Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe „§ 3a Abs. 1 der geltenden EntschVO“ durch die Angabe „der EntschVO NRW in der jeweils gültigen Fassung“ ersetzt.
- d) In Abs. 4 Satz 3 wird die Angabe „§ 3a Abs. 2 EntschVO“ durch die Angabe „der EntschVO NRW“ ersetzt.
5. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift des § 14 wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„§ 14

Zuständigkeit des Rates und des Haupt-, Sicherheits- und Gleichstellungsausschusses in dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen für Bedienstete in Führungsfunctionen“

- b) In Absatz 1 wird die Angabe „Haupt- und Sicherheitsausschuss“ durch die Angabe „Haupt-, Sicherheits- und Gleichstellungsausschuss“ ersetzt.
6. § 20 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird gestrichen.
- b) In Absatz 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neuss, den 17.11.2025

Reiner Breuer
Bürgermeister